

2026-05-27 VLA Schuldienstpensen

Fragebogen zur Vernehmlassung

1. Frage

Stimmen Sie der Analyse zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten und bei der Schulsozialarbeit ein Handlungsbedarf zur Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben besteht?*

☐ Ja

☒ Nein

☐ weiss nicht

☐ Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 1:

Bei den Schulpsychologischen Diensten sind die Wartefristen und die Interventionsquoten weitgehend stabil. Zugenommen haben die Sonderschulabklärungen. Es wird bemängelt, dass alles bescheinigt werden müsse. Mit einem pragmatischen Ansatz könnten die Abklärungen vereinfacht werden. IT und KI sollten den Berichts- und Dokumentationsaufwand weiter verringern. Es sind strukturelle Optimierungen anzugehen.

Bei der Logopädie sind Anmeldungen, Abklärungen und Therapien rückläufig. Würde eine Unterbesetzung bestehen, müsste der Anteil der Kontrollen und Beratungen ohne Therapie zunehmen, weil für die Therapieplätze strenger triagiert werden müsste. Es fehlt in der Überprüfung die Beurteilung der Erziehungsberechtigten. Mit der Vorverlegung des Schuleintritts von 6 J. (VBG 1999) auf 5 bzw. 4 J. werden mehr typische Sprachentwicklungsstörungen des Kleinkindesalters bei noch nicht schulreifen Kindern erfasst und therapiert. Für einen Stellenausbau fehlt ein rechtfertigender Wirkungsbericht.

Max. 1000 Zeichen

2. Frage

Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für den Schulpsychologischen Dienst um 30 %?*

- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ weiss nicht
- ☐ Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 2:

Mehr Angebot schafft mehr Nachfrage oder mehr Zuweisungen. Das Problem liegt auch bei der ungenügenden praktischen Erfahrung der Lehrpersonen, die Kinder zu schnell oder unbesehen aus Unsicherheit einer Schulpsychologischen Abklärungen zuweisen. Es werden daher auch zunehmend Kinder mit pädagogischen Problemen, denen die schulische Struktur fehlt, schulpsychologisch als ADHS/ADS etc. abgeklärt. Das Argument, dass die Fälle komplexer geworden seien, trifft nur bedingt zu, oft sind es auch die zahlreichen Schuldienste und weiteren Stellen, die die Komplexität erhöhen.

3. Frage

Stimmen Sie dem geplanten Vorhaben zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten die Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben in drei Jahren wieder überprüft wird?*

- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ weiss nicht
- ☐ Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 3:

Es sollte mit diesen Pensen weitergearbeitet werden. Sollte es in einzelnen Schuldienststandorten zu effektiver Unterversorgung kommen, so ist auf den Schulpool zurückgegriffen. Dieser wird derzeit v.a. für Projektarbeiten, Arbeitsgruppen, Präventionsarbeit, Coaching, Mentorate, Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuung sowie Leitungsaufgaben genutzt; Dinge, die nicht zum primären Aufgabenbereich der Schuldienste gehören. Die Schulen sollen insgesamt wieder mehr zum Unterrichten und zum konkreten arbeiten mit den Schülern und Schülerinnen zurückkehren. Eine weitere Aufstockung der Schuldienste würde einer Unterrichtszentrierung der Schule entgegenlaufen.

4. Frage

Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für die Schulsozialarbeit um 20 %?*

- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ weiss nicht
- ☐ Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 4:

Der Einsatz der Schulsozialarbeit sollte auf die Situationen fokussiert sein, bei denen effektiv eine vertieft Analyse der Situation, eine Klärung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sinnvoll ist und professionelle Empfehlungen oder Massnahmen angezeigt sind. Auch hier wird richtig bemerkt, dass der Aufwand durch ungenügend ausgebildete und zu wenig praxistaugliche Lehrpersonen unnötig erhöht wird, bzw. dass die Interventionsschwelle für die Sozialarbeit aus Unsicherheit zu tief angesetzt wird.

5. Frage

Sind Sie einverstanden, bei den Logopädischen Diensten und den Psychomotorik-Therapiestellen auf eine Pensenerhöhung zu verzichten?*

- ☒ Ja
- ☐ Nein
- ☐ weiss nicht
- ☐ Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 5:

Die Anmelde und Therapiezahlen blieben in den vergangenen Jahren bei der Logopädie und der Psychomotorik weitgehend konstant.

6. Frage

Haben Sie weitere Anregungen oder Bemerkungen zum Entwurf der Verordnungsänderung?

Änderungen / Bemerkungen

Die Vorgaben für die Stelleneinrichtung der Schuldienste haben sich bewährt. Eine Erhöhung der Pensen über alle Schuldienststellen nach dem Giesskannenprinzip ist nicht effektiv. Einzelne Schuldienste sind durch ihre Einsatzpraxis und durch mögliche sozioökonomische Bedingungen ihrer Schuleinzugsgebiete stärker gefordert. Diese Schuldienste sollte vermehrt und gezielt für Abklärungen und Interventionen durch den Schulpool unterstützt werden. Dieser Schulpool könnte allenfalls moderat verstärkt werden.